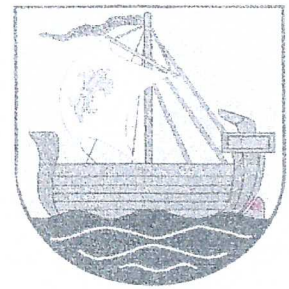


# Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Stadtverwaltung Stadt Wehlen  
01829 STADT WEHLEN (Elbe), Markt 5



Stadtwappen  
Stadt Wehlen

An die Eltern der in den  
Kindereinrichtungen der Gemeinde  
Stadt Wehlen betreuten Kinder

## Information zur Erhöhung der Betreuungsgebühren

Sehr geehrte Eltern,

die Kommunen sind verpflichtet, eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten in den Kindereinrichtungen zu erstellen. Die Betriebskosten ergeben sich aus den ermittelten durchschnittlichen Personalkosten sowie den Sachkosten der Einrichtungen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-03/2019 vom 08.10.2019 wurde beschlossen, die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen zu ändern. Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind auf Grund der Betriebskostenabrechnung zu 23 % in der Kinderkrippe und zu 30 % auf Kindertagesstätte und Hort als Elternbeiträge umzulegen.

Die Betriebskostenabrechnung wird jährlich im Amtsblatt der Gemeinde Stadt Wehlen veröffentlicht. Demnach sind im Jahr 2018 Personalkosten in Höhe von 583.644,86 € und Sachkosten in Höhe von 201.878,16 € angefallen.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus dem Landeszuschuss in Höhe von 286.517,54 €, aus Elternbeiträgen in Höhe von 170.105,62 €, Erstattungen des Landratsamtes i. H. v. 21.235,34 € sowie Erstattungen von Gemeinden i. H. v. 64.457,86 €.

Der Zuschuss der Gemeinde Stadt Wehlen für die Kindereinrichtungen lag 2018 somit bei 243.206,66 €.

Die Kosten pro Platz lt. Betriebskostenabrechnung betragen:

	im Jahr 2017	im Jahr 2018
Kinderkrippe	875,39 €	980,88 €
Kita	425,29 €	435,95 €
Hort	229,66 €	235,41 €

Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen

Telefon: 035024 70413 (Stadtverwaltung)  
Telefon: 035024 70414 (Tourist -Information)  
Telefax: 035024 70434  
E-Mail: [stadt-wehlen@t-online.de](mailto:stadt-wehlen@t-online.de)  
Glaubiger-ID: DE46WEH00000760009 (Stadt Wehlen)

#### Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

#### Bankverbindung: Stadt Wehlen

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto-Nr.: 3 000 035 248  
BLZ: 850 503 00  
IBAN: DE25 8505 0300 3000 0352 48  
BIC: OSDDDE81XXX

# Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Stadtverwaltung Stadt Wehlen  
01829 STADT WEHLEN (Elbe), Markt 5

Trotz steigender Landeszuschüsse ist eine Erhöhung der Elternbeiträge notwendig. Dies begründet sich in der Senkung des Betreuungsschlüssels insbesondere in der Kinderkrippe und der damit verbundenen Steigerung der Personalkosten.

Diese Kosten sind gemäß Sächsischem Kita-Gesetz anteilig auf die Eltern umzulegen. Die ungekürzten Elternbeiträge errechnen sich nun wie folgt:

- Krippenkinder mit 23 % der jeweiligen Kosten = 225,60 €
- Kindergartenkinder mit 30 % der jeweiligen Kosten = 130,78 €
- Hortkinder mit 30 % der jeweiligen Kosten = 70,62 €

Die aufgeführten Beiträge sind jeweils für das erste Kind und die volle Betreuungsdauer. Für Geschwister und einen verkürzten Aufenthalt sind niedrigere Beiträge zu zahlen (siehe Anlage). Diese Gebührenerhöhung wird ab 01.11.2019 zum Tragen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tittel  
Bürgermeister

Stadt Wehlen, den 09.10.2019

#### Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen

Telefon: 035024 70413 (Stadtverwaltung)  
Telefon: 035024 70414 (Tourist -Information)  
Telefax: 035024 70434  
E-Mail: [stadt-wehlen@t-online.de](mailto:stadt-wehlen@t-online.de)  
Gläubiger-ID: DE46WEH00000760009 (Stadt Wehlen)

#### Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

#### Bankverbindung: Stadt Wehlen

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto-Nr.: 3 000 035 248  
BLZ: 850 503 00  
IBAN: DE25 8505 0300 3000 0352 48  
BIC: OSDDDE81XXX